



Einwohnergemeinde Gelterkinden

Erneuerungswahlen Sozialhilfebehörde

für die Amtsperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024

Die Sozialhilfebehörde besteht gemäss Gemeindeordnung aus 7 Mitgliedern, wovon 1 Mitglied aus dem Gemeinderat delegiert wird. Somit werden 6 Mitglieder an der Urne gewählt.

Für die Erneuerungswahlen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 sind 8 Wahlvorschläge innert der vorgeschriebenen Frist für die Stille Wahl, bis am 10. August 2020, 17.00 Uhr, eingereicht worden.

Die Gemeindeverwaltung stellt fest, dass die 8 vorgeschlagenen Kandidierenden in Gelterkinden stimm- und wahlberechtigt sind und die Wahlvorschläge jeweils von genügend Stimmberechtigten bestätigt wurden. Vorgeschlagen sind:

Marbot Noemi, geb. 1984, Rosenweg 9, SP, neu

Wiederkehr Monika, geb. 1967, Chürziweg 23, SP, neu

Bolliger Christian, geb. 1969, Rohrbachweg 6, SP, bisher

Reinhardt-Buser Ursula, geb. 1961, Weihermattweg 22, SP, bisher

Fischer Herrmann Bettina, geb. 1966, Ebnetweg 42, BZG, bisher

Hintermann Rolf, geb. 1969, Schweienring 10, BZG, neu

Meier Dieter, geb. 1964, Schweienweg 4, BZG, neu

Zumbrunnen Daniel, geb. 1971, Baumgärtliring 19, BZG, bisher

Die Stille Wahl für die Sozialhilfebehörde ist somit nicht zu Stande gekommen. Die Urnenwahl wird am 27. September 2020 durchgeführt. Es ist jede in Gelterkinden stimmberechtigte Person wählbar (Ausnahme: § 9 Gemeindegesetz SGS 180).